

# KRETA

## Die Insel des Zeus

Heraklion - Knossos - Arkadi - Chania - Lassithi - Spinalonga - Agios Nikolaos



Ihr Reisepreis  
pro Person im DZ  
**€ 1799,-**

**Ihr Reisettermin:**  
**18.09. bis 25.09.2025**

- Flug von Paderborn nach Heraklion und zurück
- Übernachtung im 5-Sterne-Badehotel
- "all inclusive" Verpflegung im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten enthalten

**O. V. S.**

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

# CDU

## Reiseservice



# KRETA

Die fünftgrößte Mittelmeerinsel zeichnet sich durch ein besonders mildes Klima mit über 300 Sonnentagen im Jahr aus. Neben einer landschaftlichen Vielfalt wird die Insel natürlich durch ihre mehrere tausend Jahre alte Geschichte geprägt, die Ihnen auf Schritt und Tritt begegnet.

## 1. Tag: Flug nach Kreta/Heraklion

Flug von Paderborn nach Heraklion. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Badehotel. Beim Empfangsgetränk erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 2. Tag: Ganztagesausflug Knossos inkl. Weinprobe und Heraklion

Frühstück im Hotel. Zu den Höhepunkten jeder Kretareise zählt der Besuch von Knossos. Der Palast war einst Zentrum der minoischen Kultur, die vor 4000 Jahren entstand und als älteste Hochkultur Europas angesehen wird. Nur wenige Kilometer entfernt liegt die heutige Inselmetropole Heraklion. Auf dem Weg dorthin besuchen Sie eine Weinkellerei und nehmen an einer Weinprobe teil. Weiterfahrt nach Heraklion. Der Aufenthalt dort gibt auch Gelegenheit zu Einkäufen und zum Kennenlernen der Hauptstadt der Insel. Weiter führt Sie die Route nach Peza, wo mehrere Wein- und Olivengenessenschaften Kretas zu Hause sind. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 3. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Bootsfahrt Spinalonga und Agios Nikolaos

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie (optional) in den Osten der Insel. Von hier nehmen Sie das Ausflugsboot und begeben sich zur kleinen Insel Spinalonga. Hier besuchen Sie die gut erhaltene venezianische Festung. Im Anschluss geht es dann mit dem Boot zurück nach Elounda und weiter mit dem Bus nach Agios Nikolaos. Diese Ortschaft liegt an einer ins Meer ragenden Halbinsel, die einen herrlichen Panoramablick bietet. Im Anschluss haben sie Zeit zum Bummeln. Nachmittags Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 4. Tag: Ganztagesausflug Arkadi - Chania und Rethymnon

Frühstück im Hotel. Erstes Ziel dieser abwechslungsreichen Fahrt ist das Kloster Arkadi, das Nationalheiligtum der Insel. Weiter entlang der Nordküste erreichen Sie die zweitgrößte Stadt Kretas – Chania – und nach Meinung der meisten Besucher die Schönste. Bei einem Spaziergang im historischen Zentrum sehen Sie die venezianischen Markthallen, den malerischen venezianischen Hafen mit seinen vielen Tavernen und Cafés, sowie die Altstadt mit dem malerischen

Stadtviertel Topanas. Weiter geht die Fahrt nach Rethymnon. Lassen Sie sich bezaubern vom ganz besonderen Flair der vollständig erhaltenen Altstadt mit Gebäuden aus venezianischer und türkischer Zeit. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 5. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Heute können Sie die Annehmlichkeiten Ihrer komfortablen Hotelanlage genießen oder die Umgebung auf eigene Faust erkunden. Abendessen und Übernachtung in Ihrem Hotel.

## 6. Tag: Ganztagesausflug Lassithi Hochebene - Geburtsort der Götter inkl. Meze-Mittagessen

Frühstück im Hotel. Heute nehmen Sie an einem Ausflug zur Lassithi-Hochebene teil. Mitten im Diktgebirge liegt Lassithi, die größte Hochebene Kretas. Der Weg dorthin führt über das urwüchsige Dorf Krasi und weiter über die Passhöhe von Seli. Dort wurde in der Diktäischen Grotte Zeus geboren. In der Nähe stärken Sie sich bei einem landestypischen Meze-Mittagessen in einer Taverne. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 7. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug „Land & Leute“ inkl. Kochkurs, Mittagessen inkl. Getränke

Frühstück im Hotel. Heute können Sie fakultativ an einem Tagesausflug teilnehmen, der Sie in den Westen Kretas führt. Sie besuchen die landestypischen Dörfer Anogia und Axos. Dort nehmen Sie an einem Kochkurs für die traditionelle kretische Küche teil. Anschließend können Sie sich beim Mittagessen inkl. Getränke von Ihrer eigenen Kochkunst überzeugen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 8. Tag: Rückflug

Frühstück. Je nach Rückflugszeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Paderborn.

**Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.**

### Reisetermin:

18.09. bis 25.09.2025

### Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis pro Person im DZ

**€ 1799,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 499,-

### IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von Paderborn nach Heraklion und zurück

7 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 5-Sterne) Anabelle Beach (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x "all inclusive"-Verpflegung im Hotel

Ausflüge und Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

### VORAB BUCHBAR:

Ganztagesausflug Bootsfahrt Spinalonga und Agios Nikolaos: € 89,- p. P.

Ganztagesausflug "Land & Leute" inkl. Kochkurs, Mittagessen und Getränke: € 99,- p. P.

### NICHT EINGESCHLOSSEN:

Zusatzausflüge, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Kurtaxe

### BESONDERER HINWEIS:

Für Griechenland wird eine Kurtaxe erhoben. Diese beträgt z. Zt. ca. € 10,- pro Zimmer/ Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

### BUCHUNG & BERATUNG

**O. V. S.**

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

**O.V.S. GmbH**

**Liboriberg 21**

**33098 Paderborn**

**Tel. 05251/27093**

**Fax: 05251/296027**

Reiseveranstalter:

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mundo-reisen.de

# Reiseanmeldung

**O.V.S. GmbH**

Liboriberg 21

33098 Paderborn

Tel. 05251/27093

Fax: 05251/296027

E-Mail: [ovsreisenpb@web.de](mailto:ovsreisenpb@web.de)



**Ich / Wir buche(n) die Reise nach**

**Kreta**

**Reisetermin: 18.09. bis 25.09.2025**

**Abflughafen: Paderborn**

**ACHTUNG!!** Ihre Angaben auf der Anmeldung müssen mit denen in Ihrem Ausweisdokument, welches Sie während der Reise mit sich führen, zwingend übereinstimmen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist zwingend erforderlich. Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an die Fluggesellschaft weiterzuleiten.

**Meine Daten:**

Zimmerart:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Reisepass  Personalausweis

**Pass-/Ausweis Nr.:** \_\_\_\_\_ **Ausstellungsdatum:** \_\_\_\_\_ **Gültig bis:** \_\_\_\_\_

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefon mobil

**E-Mail**

**Begleitperson:**

Zimmerart:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

**Reisepass**  **Personalausweis**

**Pass-/Ausweis Nr.:** \_\_\_\_\_ **Ausstellungsdatum:** \_\_\_\_\_ **Gültig bis:** \_\_\_\_\_

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefon mobil

**E-Mail**

**Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:**

**Preis pro Person:**

**Gesamtpreis:**

**Grundpreis:**

€ 1799,-

€

**Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung:**

€ 499,-

€

**Zusatzausfl. Bootsfahrt Spinalonga und Agios Nikolaos:**

€ 89,-

€

**Zusatzausflug Land & Leute inkl. Kochkurs:**

€ 99,-

€

**Insgesamt:**

€

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlungsbetrag und Restzahlungsbetrag gem. Bestätigung/Rechnung) leiste ich per Überweisung.

Datum:

Unterschrift:



### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten und die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter  
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§ 651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: [info@mundo-reisen.de](mailto:info@mundo-reisen.de)  
Site: [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)